BOTTIGHOFEN

attraktiv mit hoher Lebensqualität

Protokoll

der 59. Gemeindeversammlung
vom 23. Mai 2017, 20.00 Uhr, im Dorfzentrum Bottighofen, Grosser Saal (vorgängig zur Gemeindeversammlung der Schulgemeinde)

Anwesend sind:	Siegfried, Urs	Gemeindepräsident, Bau und Sicherheit
	Bührer, Christina	Finanzen, Einbürgerungen
	Brunner, Erich	Chef Werke
	Hugelshofer, Patrik	Soziales und Kultur
	Zängerle, Roger	Umwelt und Entsorgung
Protokoll:	Niklaus Bischof	Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	---	

Traktanden:

1. Protokoll der 58. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016
2. Rechnung 2016
3. Kreditbegehren für einen wiederkehrenden Beitrag ans Thermalbad Egelsee
4. Verlängerung Moratorium Schlösslizelg
5. Genehmigung Rahmennutzungspläne
6. Genehmigung Schutzplan Kultur- und Naturobjekte
7. Kreditbegehren Sanierung Seeweg
8. Einbürgerungsgesuch von Müller, Alexander Johannes
9. Verschiedenes
10. Umfrage

Urs Siegfried begrüsst 97 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie vier Gäste zur Gemeindeversammlung. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 7.87%. Es wurden insgesamt 1‘231 stimmberechtigte Personen eingeladen. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladungen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Für die Presseberichte wird dem anwesenden Journalisten Kurt Peter (Thurgauer Zeitung und Allgemeiner Anzeiger) gedankt.

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird kein Einwand erhoben.

Im Vorfeld zur heutigen Versammlung reichte Werner Spirig schriftlich einen Antrag auf Ergänzung der Traktandenliste ein. Unter dem Geschäft 5 „Genehmigung Rahmennutzungspläne“ möchte er, dass ein Umrechnungsfaktor in der Wohnzone am See von 3,3 für die Umwandlung der Ausnützungs- zur Baumassenziffer zur Anwendung gelangt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass dieser Antrag unter dem gegebenen Traktandum abgehandelt werden kann.

Die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Monika Leugger
- Roger Blaser
- Alfred Mader
- Thomas Schneider
- Bernhard Zaugg

Eine Vermehrung der Vorschläge wird nicht gewünscht. Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

1. Protokoll der 58. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 P17-01-GV

Das Protokoll der 58. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 wurde von der Gemeindebehörde am 20. Dezember 2016 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll lag vom 6. Januar 2017 bis 27. Januar 2017 zur Einsicht auf. Es konnte ab dem 2. Mai 2017 im Vorraum der Gemeindeverwaltung nochmals eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet den Souverän, das Protokoll der 58. Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 zu genehmigen.

Diskussion:

Das Verlesen des Protokolls und die Diskussion über den Wortlaut werden nicht gewünscht.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2016 P17-02-GV

Christina Bührer erörtert die Rechnung 2016, welche bei einem Aufwand von Fr. 8‘737‘466.48 und einem Ertrag von Fr. 8‘917‘093.31 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 179‘626.83 abschliesst. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt Fr. 4‘521.—.

Mit diesem Ertragsüberschuss sollen zusätzliche Abschreibungen für

- Stichbach (Gewässerverbauung) Fr. 73‘455.85
- Photovoltaikanlage (Werkhof) Fr. 100‘894.—

getätigt werden. Der ausgewiesene Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 5‘276.98 soll zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht werden. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 525‘200.—. Dieses sehr gute Ergebnis ist auf erhöhte Grundstückgewinnsteuern sowie markant reduzierte Ausgaben zurückzuführen.

Der dreistufige Erfolgsausweis führt einerseits des Ergebnis der Erfolgsrechnung sowie die Selbstfinanzierung bei der jeweiligen Spezialfinanzierung auf. Das Ergebnis der Selbstfinanzierung berechnet sich aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung zuzüglich der Abschreibungen.

Die Spezialfinanzierungen ergeben die folgenden Resultate (in Franken):

	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	Selbstfinanzierung
Schutz- und Yachthafen	110‘304	400‘304
Wasserversorgung	- 11‘455	36‘545
Abwasserbeseitigung	- 25‘641	- 1‘641
Elektrizität (Netznutzung)	767	11‘329
Elektrizität (Energie)	- 90‘535	- 90‘535
Gasversorgung	18‘258	40‘686

Bei den Finanzkennzahlen kann Christina Bührer die folgenden Ergebnisse präsentieren:

Nettoverschuldungsquotient 58.23 %
Dieser Wert gibt an, welchen Anteil an direkten Steuern benötigt wird, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad 122.96 %
Diese Zahl besagt, dass wir im Moment Schulden abbauen können, da wir Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren.

Zinsbelastungsanteil 0.19 **%**
Hier wird ersichtlich, welcher Anteil des laufenden Ertrages für die Zinsaufwände gebunden ist. Die Gemeinde weist ein finanziell gutes Polster aus.

Bruttoverschuldungsanteil 115.38 %
Diese Zahl sagt aus, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

Investitionsanteil 10.49 %
Hier wird die Aktivität im Bereich der Investitionen gezeigt. Sie sind bei uns im Moment niedrig.

Kapitaldienstanteil 10.19 %
Das ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wir bewegen uns in einer tragbaren Belastung.

Nettoschuld pro Einwohner Fr. 995.22
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.
0-1000 bedeutet eine geringe Verschuldung.

Selbstfinanzierungsanteil 12.41 %
Hier wird ersichtlich, welchen Anteil des Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben im Umfang von Fr. 847‘560.41 verbucht. Davon entfallen Fr. 748‘483.15 auf den Erweiterungsbau des Werkhofs und der Entsorgungsstelle.

Antrag: **Die Gemeindebehörde beantragt den Stimmberechtigten, der Rechnung 2016 mit einem Aufwand von Fr. 8‘737‘466.48 und einem Ertrag von Fr. 8‘917‘093.31 sowie der Investitionsrechnung mit Ausgaben im Umfang von Fr. 847‘560.41 zuzustimmen. Mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 179‘626.83 sollen zusätzliche Abschreibungen für den Stichbach (Gewässerverbauung) sowie die Photovoltaikanlage (Werkhof) getätigt werden. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss nach Abzug dieser Abschreibungen von Fr. 5‘276.98 soll zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht werden.**

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Der Souverän stimmt der Erfolgs- und der Investitions-Rechnung 2016 mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung einstimmig zu.

Urs Siegfried dankt allen Mitarbeitern der Gemeinden, dem Behördenkollegium sowie sämtlichen Einwohnern, welche sich im vergangenen Jahr für die Gemeinde eingesetzt haben.

3. Kreditbegehren für einen wiederkehrenden Beitrag ans Thermalbad Egelsee P17-03-GV

Das Thermalbad Egelsee in Kreuzlingen soll saniert und erweitert werden. Mitte Dezember 2016 wurde das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs präsentiert. Die Regio Kreuzlingen begleitet

das Vorhaben eng und möchte zur optimalen Kommunikation und Kooperation in der ganzen Region beitragen.

Über die Schule leistet Bottighofen bereits einen Beitrag von Fr. 21.— pro Einwohner an die Sanierung und Erweiterung. Nun soll die Politische Gemeinde diesen Betrag erhöhen, im Gegenzug erhalten die Einwohner Ermässigungen bei den Jahres- und Geldwertkarten. Nach Bottighofen konnten in der Vergangenheit jährlich über 600 solcher Karten verkauft werden. Der Vorteil liegt aber nicht nur in der Ermässigung, sondern auch darin, dass sich die Nachbargemeinden mit einem Delegierten in der Betriebskommission vertreten lassen können.

Die Behörde möchte einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 10.— pro Einwohner leisten. Da dies die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt (gemäss Gemeindeordnung beträgt diese Fr. 15‘000.— für wiederkehrende Leistungen für maximal vier Jahre), muss die Gemeindeversammlung diesem Ansinnen zustimmen. Der vorgeschlagene Betrag entspricht den Zusagen von anderen, umliegenden Gemeinden.

Antrag: **Die Gemeindebehörde ersucht den Souverän um Zustimmung für einen wiederkehrenden Beitrag ans Thermalbad Egelsee in Kreuzlingen in der Höhe von Fr. 10.— pro Einwohner und Jahr (zur Zeit entspricht dies knapp Fr. 22‘000.—).**

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem wiederkehrenden Beitrag an das Thermalbad Egelsee in der Höhe von Fr. 10.— pro Einwohner einstimmig zu.

4. Verlängerung Moratorium Schlösslizelg P17-04-GV

An der 18. Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2000 stimmte der Souverän dem Kauf des Grundstückes „Schlösslizelg“ (Parzellennummer 328) und damit dem Kredit von Fr. 5'491'713.— zu. Die Liegenschaft umfasst insgesamt 31'713 m^2 Land, wovon sich 14'000 m^2 in der Wohn- und Dienstleistungszone „WDZ“, weitere 14'000 m^2 in der Freihaltezone Siedlung „FS“ und 3'713 m^2 in der Seeuferschutzzone „SE“ befinden.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 folgten die Stimmbürger dem Antrag der Gemeindebehörde, nach welchem für das Schlösslizelg ein zehnjähriges Baustopp-Moratorium, gültig ab 31. Dezember 2009, zu erlassen und die Annahme eines Baugesuchs für dieses Gebiet auf frühestens den 1. Januar 2020 festzulegen sei. In der Zwischenzeit soll ein Richtplan und bis zum Ablauf der Moratoriumsfrist ein Gestaltungsplan zur öffentlichen Auflage gebracht werden.

In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Raumordnung verschärft. Momentan ist es gar unmöglich, Gebiete des Nichtbaugebietes einzuzonen. So

wurde auch das im Richtplan eingetragene, zukünftige Baugebiet im Schlüsselfäld vom Kanton wieder herausgestrichen. Um die weitere Ortsplanung und die Entwicklung des Dorfes abzuwarten, entschied sich die Gemeindebehörde, das Moratorium um weitere 10 Jahre bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.

Im Vorfeld müssen die Vorbereitungsarbeiten und die Planung bereits frühzeitig in Angriff genommen werden, was erfahrungsgemäss mehrere Jahre dauern dürfte. Die Gemeindebehörde möchte das Schlösslizelg als Verhandlungspfand behalten, um damit Einfluss auf die weitere Festlegung des definitiven Baugebiets durch den Kanton ausüben zu können.

Antrag: **Die Gemeindebehörde beantragt, der Verlängerung des Moratoriums zur Bebauung der Liegenschaft 328 (Schlösslizelg) bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.**

Diskussion:

Hans Rudolf Rutishauser meint in seinem Votum, dass die Versammlung von einem sehr guten Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen durfte. Viele verschiedene Personen können diesen Verdienst auf sich münzen, seien dies die Mitgliedere der Gemeindebehörde von heute wie auch diejenigen in der Vergangenheit. Die Folge davon sind unter anderem der tiefste Steuerfuss im ganzen Kanton, die höchste Steuerkraft und Millionen-Zahlungen in den Finanzausgleich.

Allerdings empfindet er das Vorgehen des heutigen Gemeinderates als zaghaft. Hätte die Behörde auch in der Vergangenheit so zögerlich gehandelt, wäre Bottighofen heute wohl kaum auf dem heutigen, sehr guten Stand. Die Gemeinde hat schon immer wieder in Landprojekte investiert, sei dies an der Mooswiesenstrasse, dem Obstgarten oder im Meiebool. Der Sprecher ist der Meinung, dass heute der Gemeinde keine selbstverordnete Passivität aufgebürdet werden sollte. Die Nutzungsplanung muss sorgfältig aufgegleist und verantwortungsvoll umgesetzt werden. Hans Rudolf Rutishauser spricht sich nicht für einen Moratoriumsverzicht aus, er möchte dieses lediglich reduzieren. Aus diesem Grund stellt er den

Antrag

für ein Moratorium, welches lediglich für fünf statt zehn Jahre ausgesprochen wird.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung über den Antrag Rutishauser (Verlängerung Moratorium um fünf Jahre):

Mit 47-Ja Stimmen zu 42 Nein-Stimmen spricht sich die Gemeindeversammlung für den Antrag Rutishauser aus, womit sich das Moratorium um lediglich fünf Jahre verlängert.

5. Genehmigung Rahmennutzungspläne P17-05-GV

Die Rahmennutzungspläne umfassen den Zonenplan und das Baureglement. Mit der Einführung des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und der kantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (beide in Kraft seit 1. Januar 2013) sind sämtliche Gemeinden im Thurgau verpflichtet, innert fünf Jahre ihre Rahmennutzungspläne der neuen Gesetzgebung anzupassen. Die Gemeindebehörde befasste sich zusammen mit einer Arbeitsgruppe bereits vor Inkraftsetzung der übergeordneten Vorschriften mit der Ortsplanung. Sie konnte nun die neuen Vorgaben gleich einfliessen lassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Januar 2017 bis 25. Januar 2017. Die dagegen eingereichten Einsprachen wurden behandelt und beantwortet. Die Rechtsmittelfrist gegen die Einspracheentscheide beginnt mit der Genehmigung von Zonenplan und Baureglement durch den Souverän zu laufen.

Urs Siegfried liest einen Antrag von Werner Spirig vor, in welchem er für die Umrechnung in der Wohnzone am See von der Ausnützungsziffer zur Baumassenziffer den Faktor von 3,3 statt wie im von der Gemeindebehörde vorgeschlagenen Baureglement von 2,5 fordert. Der Gemeindepräsident skizziert kurz das weitere Vorgehen, sollte der Antrag Spirig angenommen werden. Durch die Anpassung müsste das öffentliche Auflageverfahren nochmals durchgeführt werden, da dies als Auftrag an die Behörde zur Überarbeitung des Baureglements angesehen werden müsste. Danach könnte das Geschäft wiederholt der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Gemeindepräsident blickt auf die Entstehungsgeschichte des Bottighofer Baureglements zurück. Im Jahre 2008 wurde das Baureglement überarbeitet und die Ausnützungsmasse im gesamten Baugebiet erhöht. An der Gemeindeversammlung vom 23. Januar 2008 stimmte der Souverän der Teilrevision zu.

Nur wenige Monate später signalisierte der Kanton, dass das Planungs- und Baugesetz revidiert würde, was zur Folge hatte, dass sämtliche Gemeinden neue Rahmennutzungspläne (Baureglement und Zonenplan) erlassen mussten. Wäre dieser Umstand Anfangs 2008 bereits bekannt gewesen, hätte die Gemeindebehörde auf eine Revision des dazumaligen Baureglements verzichtet.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) kennt als Nutzungsziffern nur die Geschossflächen- respektive die Baumassenziffer. Die bisher geltende Ausnützungsziffer muss ersetzt werden. Die Gemeindebehörde hat sich für die Baumassenziffer entschieden.

Neu sollen keine reinen Industrie- bzw. Gewerbezonen mehr in Bottighofen bestehen. Aus diesen sollen Wohn- und Arbeitszonen mit unterschiedlichen Dichten entstehen. Zudem fällt die Anzahl Geschosse weg, da die Gebäudehöhe neu in Metern gemessen wird.

Zone		Grenzabstand		Fassaden-höhe [1]	Gesamt-höhe	Dichte	Gebäude-länge	ES [2]
		GA klein	GA gross			BMZ		
		[m]	[m]	[m]	[m]	[1]	[m]	
Wohnzone am See	WS	5.0	10.0	4.0	7.0	0.5	20.0	II
Wohnzone	W 1.0	5.0	10.0	5.0	8.0	1.0	30.0	II
Wohnzone	W 1.6	5.0	8.0	8.0	11.0	1.6	30.0	II
Wohnzone	W 2.2	5.0	10.0	11.0	14.0	2.2	40.00	II
Dorfzone	D 1.8	6.0	6.0	8.0	13.0	1.8	30.0	III
Dorfzone	D 2.6	5.0	10.0	11.0	16.0	2.6	40.0	III
Wohn- und Arbeitszone	WA 1.8	5.0	8.0	8.0	11.0	1.8	40.0	III
Wohn- und Arbeitszone	WA 2.4	5.0	10.0	11.0	14.0	2.4	40.0	III
Spezialbauzone Schlössli	S-S	5.0	10.0	11.0	16.0	2.4	60.0	III
Spezialbauzone Hafen	S-H	3.0	3.0	7.0	10.0	--	40.0	III
Gartenbauzone	Gb	5.0	5.0	8.0	11.0	0.8	40.0	III
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	OeBA	5.0	8.0	11.0	14.5	--	60.0	III
Freihaltezone	Fh	--	--	--	--	--	--	--
Landwirtschaftszone	Lw	5.0	5.0	--	--	--	--	III

Bei der Baumassenziffer muss man wissen, dass grundsätzlich eine höhere Nutzung möglich ist, da die gesamte Nutzung unter Boden (z. B. Hobby-Raum) nicht mehr gerechnet wird. Dadurch fallen je nach Liegenschaft oder Bauprojekt Umrechnungen unterschiedlich aus und führen zu verschiedenen Umrechnungsfaktoren.

Mehrere Thurgauer Gemeinden kennen eine Wohnzone am See. Neben Uttwil ist Bottighofen jedoch die einzige Kommune, in welcher diese Zone mit mehrheitlich dauernd bewohnten Gebäuden versehen ist.

Antrag: Die Gemeindebehörde beantragt die Rahmennutzungsplanung (umfassend den Zonenplan und das Baureglement) zu erlassen.

Diskussion:

Werner Spirig eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, dass es ihm und den Anwohnern am See darum ginge, dass sie nicht schlechter gestellt werden wollen als andere. Mit einem Umrechnungsfaktor von 3,3 wäre eine Gleichbehandlung mit der Wohnzone eingeschossig (W 1) gegeben. Dies sei bei einer Baumassenziffer von 0,5 nicht der Fall. Zudem sei der Gewässerabstand von 30 m zum See ohnehin vorgeschrieben. Die Anwohner am See wünschten gleich behandelt zu werden wie andere Einwohner.

Urs Siegfried dementiert, dass die Wohnzone am See nicht schlechter gestellt würde als andere Zonen. Bei der Anpassung des Baureglements 2008 wurden die Nutzungsziffern in sämtlichen Zonen um etwa 26% erhöht, einzige Ausnahme bildete die Wohnzone am See. Hier wurde die Ausnützung von 0,1 auf 0,2 verdoppelt. Im Weiteren darf der Zonenzweck nicht aus den Augen verloren werden, welche eine weiträumige lockere Bebauung verlangt. Unter Berücksichtigung der möglichen Zuschläge für Tiefgarage und energieeffizientes Bauen ist bei einer festgelegten Baumassenziffer von 0,5 ein Faktor von 0,575 möglich, bei einer Baumassenziffer von 0,6 erhöht sich diese noch weiter.

Mit den neuen Bestimmungen sind respektable und repräsentative Bauten auch in der Wohnzone am See möglich. Zudem erlauben die grossen Parzellen grosszügige Erweiterungen und eine dichte Bebauung ist möglich. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen und man muss sich die Frage stellen, ob der Zonenzweck beibehalten werden soll oder nicht. Mit der Verdoppelung des Ausnützungsmasses vor neun Jahren und der praktischen Verdoppelung von heute dürfte dies jedoch nicht mehr möglich sein.

Hans Peter Tobler bezeichnet den Umstand der Verdoppelung der Ausnützungsziffer im Jahr 2008 als schönen Umstand und rechnet vor, dass mit der heutigen Ausnützungsziffer bei einer anrechenbaren Landfläche von 3‘000 m^2 eine anrechenbare Bruttogeschossfläche von 600 m^2 generiert werden kann. Aus seiner Sicht dürfe nicht vergessen gehen, dass insbesondere die Geschosshöhen die Ausnützung bei der Baumassenziffer auffressen und dass im Untergeschoss sowieso niemand bauen möchte. Der Votant betont, dass es ihm in erster Linie um das Prinzip gehe.

Urs Siegfried verweist darauf, dass im UG durchaus bewohnte Räume realisiert werden. So fänden sich unzählige Zimmer für die Freizeitgestaltung oder gar ganze Hallenbäder unter Terrain.

Rainer Sigrist bekundet mit seinen Worten, dass er kein Interesse an einem Bauvorhaben hege, da er vor 40 Jahren sein Haus erstellen konnte. Damals galten jedoch noch ganz andere Bestimmungen. Aus seiner Sicht soll über den Antrag Spirig abgestimmt werden. Es ginge nicht nur Zeit verloren, wenn das Auflageverfahren neu durchgeführt werden müsste, sondern auch, wenn der Rechtsmittelweg beschritten werden würde. Ihn dünkt, dass mit den Einsprechern zu wenig das Gespräch gesucht wurde. Dafür erhielten diese in der vergangenen Woche einen Einspracheentscheid von der Behörde. Dieses Vorgehen erachtet Rainer Sigrist als untypisch für Bottighofen und er beantragt, das Geschäft zurückzustellen. Damit erhält die Gemeinde die Möglichkeit, mit den Einsprechern zu diskutieren und nach einer Lösung zu suchen, zu welcher auch der Kanton seine Zustimmung geben kann. Schlussendlich nützt es wenig, wenn sich Gemeinde und Grundeigentümer finden, die kantonalen Instanzen den Vorschlag aber ablehnen.

Abstimmung über den Antrag Spirig (Anwendung des Umrechnungsfaktors von 3,3 statt 2,5 zur Ermittlung der Baumassenziffer in der Wohnzone am See):

Mit 46 Nein- zu 32 Ja-Stimmen lehnt der Souverän den Antrag von Werner Spirig ab.

Abstimmung über den Antrag Sigrist (Rückweisung der Rahmennutzungsplanung an die Gemeindebehörde mit dem Auftrag zu Gesprächen mit den Betroffenen und dem Kanton):

Mit 51 Ja-Stimmen wird der Antrag von Rainer Sigrist grossmehrheitlich von der Gemeindeversammlung angenommen und das Geschäft an die Gemeindebehörde zurückgewiesen.

Damit ist der Antrag des Gemeinderates abgelehnt.

6. Genehmigung Schutzplan Kultur- und Naturobjekte P17-06-GV

Gleichzeitig mit den Rahmennutzungsplänen gelangte der Schutzplan Kultur- und Naturobjekte (inklusive Schutzreglement) zur öffentlichen Auflage.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet die Stimmberechtigten, den Schutzplan Kultur- und Naturobjekte zu erlassen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Schutzplan Kultur- und Naturobjekte inklusive Schutzreglement.

7. Kreditbegehren Sanierung Seeweg P17-07-GV

Werkleitungsbau

Mit zunehmender Überbauung am Seeweg in Bottighofen steigen die Bedürfnisse einer zuverlässigen Werkerschliessung. Insbesondere die Grunderschliessung der elektrischen Versorgung kann mittelfristig die notwenige Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleisten.

Die Grundleitung der Wasserversorgung ist im Jahre 1951 eingebaut worden, ist abgeschrieben und muss mittelfristig ersetzt werden. Grösstenteils ist diese auch auf privaten Grundstücken verlegt, was den Eingriff und die Sanierungsmassnahmen erheblich erschwert. Die Gasleitung, welche auf der Südseite der Strasse und teilweise in der Böschung zur Bahntrasse verlegt wurde, musste vor ca. 20 Jahren bereits aus Dichtheitsgründen innensaniert werden.

Die Gemeindebehörde hat deshalb einen Projektauftrag für eine Sanierung des Seeweges erteilt. Das Projekt sieht nun folgende Massnahmen vor:

Die Wasserleitung wird auf der ganze Länge vom Bahnübergang bis an die Seehalde ersetzt. Eine neue Kunststoff-PE Leitung wird in die Strassentrasse verlegt. Die Sanierungslänge beträgt ca. 470 m. Die Hausanschlüsse werden an diese neue Leitung angeschlossen und bei Bedarf auch in der Privatparzelle saniert. In gleicher Weise wird die Gasleitung ersetzt. Auch diese Leitung wird auf der ganzen Länge neu mit einer Kunststoffleitung in die Strasse verlegt und die Parzellenanschlüsse werden umgehängt.

Die Elektroanlagen stammen zum Teil noch aus den 1960er-Jahren. Im Zuge der Strassensanierung macht es Sinn, ebenfalls sämtliche EW Leitungen zu ersetzen und damit die Versorgungssicherheit wieder auf den neusten Standard zu bringen.

Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls saniert und neu mit LED-Leuchten bestückt.

Entlang des Seeweges ist eine Verbandsleitung der Wasserversorgung der Region Kreuzlingen vorhanden, welche teilweise in privaten Liegenschaften verläuft. Sie stellt die Versorgungssicherheit von Münsterlingen dar. Die regionale Wasserversorgung wird im Zuge der Sanierungsarbeiten am Seeweg auch diese Leitung ersetzen und neu in die Strassentrasse verlegen.

Strassenbau

Der Strassenzustand entspricht im westlichen Bereich nicht den heutigen Anforderungen einer Gemeindestrasse. Es sind keine Randabschlüsse vorhanden und das Oberflächenwasser wird auf die anliegenden Parzellen entwässert. Es sind auch gewisse Deformationen sichtbar. Die Strassenbreite variiert in diesem Abschnitt zwischen 3,80 m bis 5,00 m. Im östlichen Bereich ist die Strasse auf 5,00 m Breite ausgebaut. Hier fehlt der Deckbelag. Zusammen mit den nun anstehenden erheblichen Werkleitungsarbeiten soll der Seeweg im Zuge der Instandstellungsarbeiten gemäss den heutigen Anforderungen saniert und ausgebaut werden.

Der Seeweg hat neben der Funktion der Erschliessung der anliegenden Privatparzellen vor dem die Aufgabe, flanierende Fussgänger und die hohe Frequenz der Radfahrer zu bewältigen. Im Kantonalen Richtplan ist die Forderung formuliert, dass auf dem Seeradweg wegen der hohen Frequenz Fussgänger und Radfahrer möglichst getrennt geführt werden sollen. Auch an die Gemeinde wurde dieser Wunsch bereits öfters gerichtet. Zusammen mit dem projektierenden Ingenieurbüro wurden verschiedene Varianten eines Ausbaus des Seeweges respektive einer Führung von Fussgängern, Radfahrer und Erschliessungsverkehr überprüft. Das Variantenstudium wurde mit der Aufforderung einer Kostenbeteiligung dem Kantonalen Tiefbauamt eingereicht. Dieses liess in einer Stellungnahme verlauten, das Projekt mit einem Beitrag zu unterstützen, wenn es nach den folgenden Konzepten ausgebaut wird. Der Erschliessungsverkehr soll auf einer Breite von 3,50 m zusammen mit den Radfahrern verkehren. Der Gehwegbereich soll entlang der Parzellen mit 2,00 m ausgebaut und im Notfall auch überfahrbar sein. Mit diesem Konzept können Radfahrer und Personenfahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h kreuzen. Bei anderen Begegnungsfällen muss der Gehwegbereich befahren werden. Durch die markante Zeichnung dieses Überganges mit einem massiven aber überfahrbaren Granitstein ist es klar ersichtlich, dass bei diesen seltenen Manövern die nötige Vorsicht erforderlich ist! Das Kantonale Tiefbauamt unterstützt diese Ausbauvariante mit einem Betrag von Fr. 240'000.— für die Umsetzung der Forderung aus dem Kantonalen Richtplan.

Die Gemeindebehörde ist überzeugt, mit diesen Massnahmen eine langfristige Lösung für Werke und die notwendige Mobilität zu realisieren. Es wenden folgende Kredite beantragt:

Wasserversorgung:	Fr.	245‘000.00
Gasversorgung	Fr.	175‘000.00
Elektrische Versorgung	Fr.	435‘000.00
Strassenbau (inkl Beleuchtung)	Fr.	850‘000.00
Total Kreditantrag	**Fr.**	**1‘705‘000.00**

Antrag: Die Gemeindebehörde empfiehlt, dem Kreditbegehren für die Sanierung des Seewegs und der Werke in Höhe von Fr. 1‘705‘000.— zuzustimmen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditbegehren für die Sanierung des Seeweges und der Werke in Höhe von Fr. 1‘705‘000.— einstimmig zu.

8. Einbürgerung von Müller, Alexander Johannes P17-08-GV

Alexander Johannes Müller kam am 20. Januar 1979 in Emmerich am Rhein (Deutschland) zur Welt. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Zuzug in Bottighofen per	1. Februar 2009
Einreise in die Schweiz per	18. Dezember 1987
Wohnhaft in	Bottighofen, Mühlepark 3
Zivilstand	ledig
Beruf	Rennfahrer

Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen, so dass das Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission hat in einem Vorverfahren die finanziellen Verhältnisse, den Leumund und die Assimilation des Bewerbers geprüft. Aufgrund dieser hat die Gemeindebehörde beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufnahme von Alexander Müller ins Gemeindebürgerrecht von Bottighofen zu beantragen.

Antrag: Die Gemeindebehörde bittet die Stimmberechtigten, dem Einbürgerungsgesuch von Alexander Johannes Müller zuzustimmen.

Diskussion:

Alexander Müller stellt sich kurz persönlich vor. Er bekräftigt, dass er sich sehr wohl in unserer Gemeinde fühle und gerne hier lebe.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

Abstimmung:

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Anzahl eingelegte Wahlzettel:	95
davon leer/ungültig	3
massgebliche Stimmzettel	92
Ja-Stimmen	90
Nein-Stimmen	2

Christina Bührer gratuliert Alexander Müller herzlich zu diesem Glanzresultat und wünscht dem Gesuchsteller für das weitere Verfahren alles Gute.

9. Verschiedenes **P17-09-GV**

Zur Zeit baut die Swisscom ihr Netz im Dorf aus.

Ab dem 20. September 2017 gelten für die Gemeindeverwaltung und den Werkhof neue Telefonnummern. Die Hauptnummer lautet neu 058 346 80 00. Die Nummern der einzelnen Amtsstellen sind jedoch noch nicht definiert.

Die Homepage der Gemeinde erfährt ein Redesign und dürfte bis Ende Jahr in einem neuen Erscheinungsbild erstrahlen.

Da sich der scheidende Gemeinderat Roger Zängerle aus beruflichen Gründen für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen musste, wird er an der Budget-Gemeinde offiziell verabschiedet.

An der Urnenwahl vom 21. Mai 2017 wurde Beat Müller als Nachfolger von Roger Zängerle in die Behörde mit 192 Stimmen gewählt. Urs Siegfried gratuliert dem neuen Mitglied herzlich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Ein Ärgernis stellt die Parkierung im Baustellenbereich Rigi-/Wigärtlistrasse dar. Seit die Securitas Bussen verteilt, hat sich die Situation gebessert, ist aber noch nicht tadellos.

10. Umfrage **P17-10-GV**

Die Umfrage wird nicht gewünscht.

Gegen die Versammlungsleitung werden keine Einwände erhoben.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

POLITISCHE GEMEINDE BOTTIGHOFEN

Urs Siegfried
Gemeindepräsident

Niklaus Bischof
Gemeindeschreiber